



Checkliste: Schulwechsel zur Rzf

1. Sie rufen uns an (07951-91050) und wir überprüfen, ob wir freie Kapazitäten in der gewünschten Klassenstufe haben. / Ab Kl. 7 Wahlpflichtfach nennen.
2. Sie legen uns die Gründe für den angestrebten Wechsel transparent und selbstverständlich vertraulich dar.
3. Wir vereinbaren einen Vorstellungstermin, an dem wir Sie und Ihr Kind kennenlernen und die Aufnahme an die Rzf abschließen.

Mitbringen/Abgeben:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anmeldeformular
Schulwechsel zur Rzf | <input type="checkbox"/> ggf. Anmeldung Betreuung
(Mo.-Do. buchbar, bindend für min. 1 Halbjahr) |
| <input type="checkbox"/> Schulvertrag | <input type="checkbox"/> ggf. Antrag auf Teilnahme
am Religionsunterricht
(Nur für Andersgläubige oder
konfessionslose Kinder, die gerne am
Religionsunterricht teilnehmen möchten,
anstelle von Ethik.) |
| <input type="checkbox"/> Datenschutzerklärung | |
| <input type="checkbox"/> Formular
Religionszugehörigkeit | |
| <input type="checkbox"/> Beitrittserklärung
Förderverein der Realschule
(Freiwillig: Wir freuen uns, wenn Sie
dabei sind!) | <input type="checkbox"/> ggf. Busfahrkartenantrag
(Antrag ausfüllen und beim Kreisverkehr
abgeben. Schülerfahrkarten sind immer
der Schule zugeordnet.) |

Mitbringen/Vorzeigen:

- Geburtsurkunde /
Stammbuch /Ausweis
- Nachweis Masern-Impfung
(Impfpass)

Merkblätter / Infoblätter:

- Unterrichtszeiten
- Elternbrief „Masern“
- Informationen zum
Infektionsschutz
- Informationen zum
koko-Religionsunterricht



Anmeldeformular RzF bei Schulwechsel

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Schüler/in:						
Familienname, Vorname des Kindes		m/w/div	Verkehrssprache	Muttersprache	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum		Geburtsort		Geburtskreis	Geburtsland	
Abgebende Schule		Klasse	Klassenlehrer/in	Klassenwiederholung	Wahlpflichtfach (ab Kl. 7)	
E-Mail Kind (*)						
Eltern – Erziehungsberechtigte:						
Name der Mutter:			Name des Vaters:			
Vorname:			Vorname:			
Straße:			Straße (falls abweichend):			
Wohnort mit Teilort:			Wohnort (falls abweichend):			
Tel. priv.: (*)		Tel. berufl.: (*)		Tel. priv.: (*)		Tel. berufl.: (*)
Handy: (*)			Handy: (*)			
E-Mail: (*)			E-Mail: (*)			
Nur bei abweichender Anschrift der Eltern – Erziehungsberechtigte:						
<i>Regelung des Sorgerechts: (Bitte ankreuzen)</i>						
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht		(Unterschriften auf Anmeldung beider Erziehungsberechtigten erforderlich)				
<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht der Mutter / des Vaters		(Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis erbringen)				
Zusätzliche Angaben:						
Hat ihr Kind einen diagnostizierten Förderbedarf? (Bitte vorlegen)						
<input type="checkbox"/> Lese-Rechtschreib-Schwäche		<input type="checkbox"/> Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)		<input type="checkbox"/> Sprachförderbedarf		
Kann Ihr Kind schwimmen?						
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein => Die Schwimmnote ist regulärer Bestandteil der Notengebung im Fach Sport. Ich wurde informiert, dass ich verpflichtet bin, privat die Schwimmfähigkeit meines Kindes, ggf. durch den Besuch eines Schwimmkurses, sicherzustellen.				
Darf ihr Kind in der Mittagspause das Schulgelände verlassen?						
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein => Ich melde mein Kind für Modul 1 der Ganztagesbetreuung an! (extra Formular)				
Sonstige freiwillige Angaben: (*)						

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht Unterschrift von beiden Elternteilen!





Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: datenschutzbeauftragter.schulen@ssa-kuen.kv.bwl.de. Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein. Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Von der Schule bei Anmeldung auszufüllen:

- Letztes Zeugnis erhalten/vorgelegt / Notenoffenlage erfolgt.
- Impfnachweis vorgelegt
- Geburtsurkunde/Stammbuch vorgelegt
- Datenschutzerklärung DSGVO-Schüler
- KM-Formular Religionsstatus
- Antrag Teilnahme Reli-Unterricht für Andersgläubige
- Anmeldung Ganztage
- Busfahrkarten Bestellschein für Jugendticket-BW ausgegeben
- Schulvertrag unterschrieben
- Beitritt Förderverein

Aufnahme zum _____ in die Klasse _____ .

Unterschrift Schulleitung

RzF-Schulvertrag



Die Realschule zur Flügelau ist die Schule Ihrer/deiner Wahl. Darüber freuen wir Lehrerinnen und Lehrer uns sehr. Wir wollen für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler unser Bestes geben!

Du bist bei uns an der Schule mit dem Wunsch möglichst viel zu lernen und wir sorgen dafür, dass du dies kannst. Allerdings haben alle, die am Schulleben beteiligt sind, verschiedene Aufgaben und Interessen. Deshalb soll dieser Vertrag unsere gemeinsamen Grundsätze festlegen, nach denen wir unser Handeln in der Schule ausrichten. Durch deine Unterschrift und die Unterschrift des Schulleiters sind wir **Vertragspartner** und versichern uns gegenseitig, dass wir uns an die **Schulordnung** und an die folgenden **Grundsätze der Realschule zur Flügelau** halten:

- **Wertschätzung:** Ich erkenne jeden Menschen in seiner Art an und begegne allen freundlich. Ich achte das Eigentum anderer und behandle Schulräume und Ausstattung gut.
- **Respekt:** Ich respektiere alle Personen an der Schule. Ich verzichte auf Gewalt, Bedrohungen und Beschimpfungen. Dies gilt auch für Soziale Netzwerke (WhatsApp, Facebook, Twitter...)
- **Höflichkeit:** Ich trage dazu bei, dass jeder gerne an unsere Schule kommt, indem ich grüße, „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“ sage.
- **Zuverlässigkeit:** Ich erscheine regelmäßig und pünktlich zum Unterricht und nehme an allen schulischen Veranstaltungen teil.
- **Sorgfalt:** Ich fertige meine Hausaufgaben termingerecht an und habe mein Material dabei.
- **Kritikfähigkeit:** Ich akzeptiere Kritik und äußere sie selbst so, dass mein Gegenüber nicht beleidigt oder verletzt wird.
- **Ordnentlichkeit:** Ich bemühe mich um eine saubere Schule und werfe Müll nicht auf den Boden. Ich verhindere Zerstörungen und Verschmutzungen, auch in den Toiletten.
- **Disziplin:** Ich beachte die Schulordnung und die Hinweise von Lehrkräften und Schulpersonal.

Als Eltern / Erziehungsberechtigte ...

- wollen wir dafür sorgen, dass wir vertrauensvoll mit allen zusammenarbeiten.
- unterstützen wir die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit.
- nehmen wir unsere Verantwortung bei der Erziehung und Förderung unseres Kindes sehr ernst.
- unterstützen wir die Bildung unseres Kindes, indem wir ...
 - es mit allen für die Schule notwendigen Materialien ausstatten.
 - für einen pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch sorgen.
 - uns regelmäßig über die Leistungen unseres Kindes informieren.
 - unser Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen.
- werden wir unser Kind außerdem durch die Teilnahme an Schulveranstaltungen und Elternabenden unterstützen.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

W. Lehnert

W. Lehnert (Schulleiter)

Erziehungsberechtigte

Schülerin / Schüler

**Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten,
Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern**



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

W. Lehnert W. Lehnert (Schulleiter)

Name, Vorname, der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Klasse

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos & Videos und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)**
 - Aushang im Schulhaus
 - Örtliche Tagespresse
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rzf-cr.de
- Fotos zur Veröffentlichung in**
 - Aushang im Schulhaus
 - Örtliche Tagespresse
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rzf-cr.de
- Videos zur Veröffentlichung in**
 - World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.rzf-cr.de

Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos und Videos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen für den Unterricht

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Aufzeichnungen im Unterricht ein: *Bitte ankreuzen!*

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht zur Bewegungsanalyse
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für Projekte und deren Dokumentation
Die Aufnahmen werden nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

3) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Hiermit willige ich / willigen wir in den Austausch von personenbezogenen Daten zwischen der Agentur für Arbeit und der Realschule zur Flügelau ein: *Bitte ankreuzen!*

- Weitergabe erlaubt für folgende Zwecke: Berufsberatung und Ausbildungsplatzsuche
Die Daten werden nur zum Zwecke der Beratung und Ausbildungsplatzsuche verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Aufzeichnungen nach Nummer 2) werden spätestens am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers



Liebe Eltern,

an der RzF setzen wir auf eine familiäre, offene Atmosphäre und das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärin und Hausmeister, Reinigungskräfte und nicht zuletzt Sie - unsere Eltern!

Wie können Sie sich bei uns einbringen?

- Interessieren Sie sich für das Schulleben ihres Kindes, sprechen Sie mit ihr/ihm und unterstützen Sie wo nötig und möglich.
- Sprechen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern und halten Sie guten Kontakt zur Klassenlehrerin/zum Klassenlehrer ihres Kindes.
- Lassen Sie sich zur Elternvertreterin/zum Elternvertreter wählen.
Arbeiten Sie im Elternbeirat mit und erhalten Informationen zur Schule aus erster Hand.
- Helfen sie mit, wenn helfende Hände benötigt werden.

➤ Und ganz wichtig:

Werden Sie Mitglied im Förderverein unserer Schule! Mit **nur 1 € im Monat** unterstützen Sie Projekte an der Schule, Anschaffungen für unsere Schülerinnen und Schüler, einzelne Kinder bei der Teilnahme an Klassenfahrten und vieles mehr. **Wir wünschen uns auch hier eine geschlossene Gemeinschaft, in der alle Eltern dabei sind.** Denn dann kann der Förderverein unser Schulleben toll und wahrnehmbar für alle bereichern. **Auch Ihr Kind profitiert von dieser Unterstützung! (Beispiele siehe Rückseite)**

Die Mitgliedschaft erneuert sich jährlich solange ihr Kind Teil der RzF-Familie ist und **endet mit der Entlassfeier nach Klasse 9 oder 10**, wenn sie nicht die unbegrenzte Mitgliedschaft beantragen.



Neugestaltung Innenhof
mit Sitzmöglichkeiten



Schullandheim, z.B. Segeln auf dem IJsselmeer

Beispiele für unterstützte
Projekte

Beitrittserklärung

Beitritt für (Name des Kindes): _____

Ich möchte Mitglied im Förderverein der Realschule zur Flügelau e.V. werden.

Name Erziehungsberechtigte(r): _____

Straße: _____

PLZ + Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wichtig: Schriftverkehr/Einladungen erfolgen immer digital!

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag von _____ Euro zu leisten.

Mindestbeitrag ist 12 Euro (= 1 € pro Monat).

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Realschule zur Flügelau e.V. Crailsheim, den von mir zu entrichtenden Beitrag einmal jährlich von meinem Konto einzuziehen. Diese Erklärung ist gültig bis:

- zum Jahr in dem mein Kind die Schule verlässt. Die Mitgliedschaft endet automatisch.
- auf schriftlichen Widerruf und Austritt. Die Mitgliedschaft erlischt nach schriftlicher Anzeige zum jeweiligen Jahresende.

Seitens des Geldinstitutes besteht keine Verpflichtung zur Einlösung, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

IBAN: _____

Bank/Sparkasse/Postgiro : _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Offene Ganztagesbetreuung an der RzF

Liebe Eltern,

bitte lesen Sie **gemeinsam mit Ihrem Kind** die Beschreibung der offenen Ganztagesbetreuung aufmerksam durch. Füllen Sie dann Ihrem Bedarf entsprechend, das Anmeldeformular aus.

Die offene Ganztagesesschule ist eine schulische Veranstaltung, die an vier Nachmittagen (von Montag bis Donnerstag) angeboten wird und den Pflichtunterricht ergänzt. Zusätzlich gibt es auch das Angebot eines warmen Mittagessens in der Schule, dass unabhängig gebucht wird und von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann.

Die Ganztagesbetreuung wird an der RzF in vier Module aufgeteilt, die frei wählbar sind. Ziel ist es, den Schüler*innen und Ihnen als Eltern ein Angebot zu machen, welches Ihr Kind unterstützt und fördert.

Die Anmeldung für die einzelnen Module ist mit Abgabe des Anmeldeformulars verbindlich. Es kann nur in begründeten Ausnahmefällen nach schriftlicher Abmeldung und Zustimmung der Schulleitung zurückgetreten werden.

Im Zeitraum der gewählten Module unterliegen die Schüler dem schulischen Versicherungsschutz.

Fehlende Lehrkräfte, die eine Betreuungsaufgabe haben, werden vertreten.

Die Aufsichtspflicht für den Nachhauseweg des Kindes obliegt nicht der Ganztagesbetreuung der Realschule zur Flügellau, sondern beim Erziehungsberechtigten.

Für das angemeldete Kind besteht eine Teilnahmepflicht. Befreiungen von dieser können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Bei Fehltagen ist ebenso zu verfahren wie bei regulärem Unterricht. Entschuldigungen sind rechtzeitig schriftlich oder durch einen Anruf im Sekretariat mitzuteilen.

Fehlt ein Kind mehrmals unentschuldigt, verstößt gegen die Hausordnung oder gegen die aufgestellten Rahmenbedingungen und Regeln der Betreuungsangebote, muss es damit rechnen, von diesen ausgeschlossen zu werden.

Die pädagogischen Lehrkräfte sind verpflichtet, über alle dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitern (außer Schulsozialarbeiterin) Verschwiegenheit zu wahren.

Hier eine **Übersicht der angebotenen Module** und deren Regelungen:

Modul 1: Offene Mittagsbetreuung: 12.45 – 13.30 Uhr (Beginn: 2. Schulwoche nach dem Volksfest)

In dieser Zeit besteht für die Schüler die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Schule einzunehmen, bei Problemen oder Sorgen mit der Sozialpädagogin/dem Sozialpädagogen zu sprechen oder eines der Freizeitangebote im Aufenthaltsraum oder auf dem Schulgelände zu nutzen. Die Schüler dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Eine Jugendbegleiterin steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ihr Kind kann natürlich auch in der Schule essen, ohne die Buchung des Modul 1.

Modul 2: Hausaufgabenbetreuung: 13.30 – 14.30 Uhr (Beginn: 2. Schulwoche nach dem Volksfest)

Im Rahmen des neuen Angebots bieten wir zwischen Montag und Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung an. Zum besseren Verständnis hier eine Übersicht dessen, was dieses Betreuungsangebot genau beinhaltet und was nicht:

Die betreuenden Lehrkräfte sorgen für eine Lernatmosphäre, in der jedes Kind ungestört, ruhig und konzentriert die Hausaufgaben auch in Kooperation mit Mitschülern durchführen kann. Bei mehrmaligem Stören greifen die gleichen Maßnahmen wie im normalen Unterricht. Dies kann bis zu einem Ausschluss des Kindes für dieses Betreuungsangebot führen.

Die betreuende Lehrkraft kann Schüler/innen pädagogisch, methodisch beraten und ihnen eventuell fachliche Hinweise geben. Er übernimmt jedoch nicht die Funktion eines Nachhilfelehrers!

Die betreuende Lehrkraft ist nicht verantwortlich, ob das Kind die Hausaufgaben sauber, vollständig und richtig macht. Dies liegt in der Eigenverantwortlichkeit des Kindes.

Manchmal haben die Kinder tatsächlich keine oder nur sehr wenig Hausaufgaben. In diesem Fall sind die betroffenen Kinder verpflichtet für die Zeit der Hausaufgabenbetreuung still ein Buch ihrer Wahl zu lesen. Dieses Buch darf in der Schule deponiert werden, so dass die Schultasche nicht unnötig schwerer wird. (Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind bereits zur ersten Betreuung ein Buch mitbringt.)

Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung ist verbindlich. Die Anwesenheit wird von der betreuenden Jugendbegleiterin per Namensliste kontrolliert. Ein Fehlen des Kindes bedarf einer vorherigen telefonischen oder schriftlichen Entschuldigung durch den Erziehungsberechtigten. Bei mehrfachem, unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern. Sollte danach keine Verbesserung stattfinden, kann dies ebenfalls zu einem Ausschluss führen.

Modul 3: Basis – Betreuung 14.30 – 15.10 Uhr/15.55 Uhr (Beginn: 2. Schulwoche nach dem Volksfest)

In der Zeit von 14.30 Uhr bis 15.55Uhr betreuen die Jugendbegleiterinnen Frau Fernandez und Frau Nowakowski die angemeldeten Schülerinnen und Schüler. (Basteln, Spiele, Lesen, Sport, ... im Freien oder im Ganztagesraum)

Anmeldung Module 1-3:

Anmeldung mitten im Schuljahr können nach Rücksprache mit der Schulleitung erfolgen. Bitte geben Sie hierzu das ausgefüllte Formular im Sekretariat abgeben.

Modul 4: AG-Angebot

Die AG-angebote liegen im Zeitfenster der Basisbetreuung und können nur für das ganze Schuljahr gebucht werden. Sollte Ihr Kind im Verlauf des Schuljahres einsteigen wollen, entscheidet die durchführende Person über die Aufnahme.



Anmeldung Ganztagesbetreuung Schuljahr ___ / ___

Erziehungsberechtigte:	
Anschrift / Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mail:
Vor- und Nachname des Kindes:	Klasse:

Bitte jedes Modul, das Ihr Kind besuchen soll für eine **verbindliche Teilnahme** einzeln ankreuzen.

Modul	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Fr.
Offene Mittagsbetreuung <small>(Kind darf Schulgeländes nicht verlassen!)</small>	12.45 – 13.30					
Hausaufgaben-Betreuung	13.30 – 14.30					
Basis – Betreuung	14.30 – 15.10 (9. Std.)					
	– 15.55 (10. Std.)					

- Wir haben die grundsätzlichen Bestimmungen der Ganztagesbetreuung sowie den Regelungen der Hausaufgabenbetreuung, der offenen Mittagsbetreuung sowie der Basis – Betreuung gelesen, besprochen und verstanden. Wir und unser Kind erkennen die Regelungen an.**

Ort u. Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift angemeldetes Kind

Abgabe bei Anmeldung mitten im Schuljahr bitte im Sekretariat!



**Antrag auf Teilnahme am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht
für andersgläubige oder konfessionslose Schülerinnen und Schüler**

Name der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

ggf. reguläre Religionsgemeinschaft

Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Religionsunterricht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Wird die Zustimmung erteilt, sind damit alle Rechte und Pflichten des Besuches dieses Unterrichts verbunden, also auch die Erteilung einer versetzungsrelevanten Note.

Stellungnahme der zuständigen Religionslehrkraft:

Die Zustimmung wird hiermit

erteilt

nicht erteilt

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Gewünschter Tarif (bitte ankreuzen)

- Deutschlandticket**
 RegioAbo
 JugentticketBW
 RegioAbo S (ab 27 Jahren)

01 . . . 20
Monat Jahr

Eine Bestellung ist jeweils bis zum 20. des Vormonats möglich

Für das **JugentticketBW** bitte ausfüllen:

- Schüler/in
 Auszubildende/r
 Studierende/r
 Freiwilligendienstleistende/r
 Sonstiges

Lichtbild
nicht vergessen!

Ohne Lichtbild erfolgt keine Bearbeitung des Antrags!

Am häufigsten genutzte Strecke (bitte eintragen)

Bei **RegioAbo / RegioAbo S** bitte zusätzlich den Geltungsbereich ankreuzen:
 Eingetragene Strecke
 Gesamtes Netz

Persönliche Daten Besteller/in (bzw. Erziehungsberechtigte / gesetzliche Vertreter)

Frau
 Herr

Persönliche Daten Karteninhaber/in (falls vom Besteller abweichend)

Frau
 Herr

Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH werden von mir anerkannt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins inklusive Lichtbild im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert werden. Das Abonnement kann jederzeit von mir gekündigt werden – vor Ablauf der ersten 12 Monate jedoch nur wie im Tarif vorgesehen. Das Abonnement verlängert sich automatisch bis auf Widerruf.

Widerrufsbelehrung: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die jeweils gültigen Bedingungen der Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH an und nehme zur Kenntnis, dass ich meine Bestellung binnen 14 Tagen schriftlich beim genannten Vertragspartner widerrufen kann.

X _____
 Datum, Unterschrift **Besteller/in** (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den angegebenen Vertragspartner, Zahlungen aus obigem Vertragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Lastschrift erfolgt am 1. Werktag des Monats. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Persönliche Daten Kontoinhaber/in (falls vom Besteller abweichend)

Frau
 Herr

X _____
 Datum, Unterschrift **Kontoinhaber/in** Die Mandatsreferenz wird bei Zustellung der Abo-Karte mitgeteilt.

Bestätigung der Schule/ Ausbildungsstelle

(ist nur beim Antrag für ein **JugentticketBW** für Karteninhaber/innen von 21 bis 26 Jahren nötig und bei einem **RegioAbo S** ab 27 Jahren)

Der/die Schüler/in, Auszubildende befindet sich bei uns in der Ausbildung

von _____ bis _____

Stempel/Unterschrift
der Schule/des Ausbildungsbetriebs

Vertrags-/Ansprechpartner



Kreisverkehr Schwäbisch Hall GmbH

KundenCenter Schwäbisch Hall
 (Mo. bis Fr. von 09:00 bis 17:00 Uhr)
 Am Spitalbach 20 • 74523 Schwäbisch Hall
 Tel. 07 91 / 970 10-0 • Fax 07 91 / 970 10-50
 E-Mail: info@kreisverkehr-sha.de
 Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 76 ZZZ 000 000 971 53

Tarifbestimmungen der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (Auszug)

Stand 01.03.2023

4.7 Abonnements

4.7.1 Abonnement für Erwachsene – RegioAbo

Verpflichtet sich ein Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate, gelten die in der Tarifabelle genannten Fahrpreise des RegioAbo. Das RegioAbo ist auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt, es ist nicht übertragbar. Der RegioAbo-Ausweis ist ein persönlicher Fahrausweis, der mit einem aktuellen Passbild versehen ist. Er gilt nur für die bestellte Strecke und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten während der Geltungsdauer. Ausgabestelle der RegioAbo-Anträge sowie der RegioAbo-Ausweise ist die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats. Bei einer Tarifanpassung wird der abzubuchende Betrag automatisch angepasst. Dies setzt keine Zustimmung des Kunden voraus. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Der Einzug erfolgt am ersten Werktag eines Monats. Die Fahrtberechtigung wird durch die monatliche Zahlung jeweils für den Zahlungsmonat erworben. Ist eine fristgerechte Abbuchung nicht möglich, kann die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH nach weiteren vergeblichen schriftlichen Zahlungsaufforderungen unter Fristsetzung kündigen und die elektronische Fahrberechtigung auf der Chipkarte sperren. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, seinen Abo-Ausweis bzw. seine Chipkarte unverzüglich der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH zurückzugeben. Kosten, die dabei entstehen, trägt der Kunde.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Abbuchungsermächtigung genannten Kontos, so haften Abonnent, ggf. dessen gesetzlicher Vertreter und Kontoinhaber für alle aus dem Abovertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Wird das Abo vor Ablauf des Jahreszeitraumes gekündigt, berechnet die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH für den abgelaufenen Zeitraum den Unterschied zwischen den Monatsbeträgen des Abos und den Preisen der gewöhnlichen Monatskarte und stellt diesen Betrag in Rechnung. Für das RegioAbo 60plus wird die RegioMonat für Erwachsene der Preisstufe 2 und für das RegioAbo S in Preisstufe Netz wird die RegioMonat S der Preisstufe 5 als Berechnungsgrundlage zu Grunde gelegt. Dies gilt nicht, wenn der Kunde mindestens ein Jahr ununterbrochen am Abonnement teilgenommen hat oder aus dem Landkreis Schwäbisch Hall wegzieht. In Ausnahmefällen kann das Abonnement auf Antrag zeitlich befristet – maximal 12 Monate – stillgelegt werden.

Eine Kündigung muss bis zum 20. des Vormonats in Textform bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH eingegangen sein. Nach Kündigung wird der Ausweis ungültig bzw. die Chipkarte gesperrt und ist bis zum 3. des Folgemonats der Kündigung zurückzugeben.

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung. Tritt die Tarifierhöhung nicht zum 1. eines Monats ein, kann die Kündigung zum Ende des Monats erfolgen, in dem die Tarifierhöhung eingetreten ist. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Tarifierhöhung auf der KreisVerkehr-Internetseite und in der örtlichen Presse folgt, in Textform bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH vorliegen. Der Abo-Ausweis bzw. die Chipkarte muss bis zum 3. des Folgemonats der Kündigung zurückgegeben werden. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam.

Änderungen der Angaben im Abo-Ausweis bzw. auf der Chipkarte sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und spätestens bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Adressänderung und eine geänderte Bankverbindung teilt der Kunde der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH unverzüglich mit. Für die neue Bankverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Kartenaustausch ist die alte Chipkarte zurückzugeben. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung des Abo-Fahrausweises bzw. der Chipkarte wird eine Gebühr entsprechend der Gebührenordnung für die Neuausstellung des Fahrausweises erhoben.

An Samstagen und Sonntagen sowie an Wochenfeiertagen besteht für das RegioAbo folgende Mitnahmemöglichkeit:

- Bis zu 4 Personen, unabhängig vom Alter oder
- Eltern-/Großeltern mit beliebig Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren. Dazu muss ein Landesfamilienpass vorgelegt werden, in dem alle Personen eingetragen sind, die vom RegioAbo-Inhaber kostenlos mitgenommen werden.

Anstelle eines Erwachsenen kann entweder ein Hund oder ein Fahrrad mitgenommen werden.

Dieses Zusatzangebot gilt nicht für das RegioAbo S sowie das JugendticketBW.

4.7.3 Abonnement für Kinder, Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten und Freiwilligendienstleistende

4.7.3.1 JugendticketBW

1. Geltungsbereich und Preis

Das JugendticketBW ist ein persönliches Jahresabonnement mit monatlicher Abbuchung. Das JugendticketBW gilt ganztägig für beliebig viele Fahrten. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Fahrpreistabelle des KreisVerkehr Schwäbisch Hall. Das JugendticketBW gilt im gesamten Gebiet des KreisVerkehr Schwäbisch Hall und darüber hinaus in sämtlichen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs in Baden-Württemberg, die in die Verbundtarife der baden-württembergischen Verkehrsverbünde und in den bwtarif einbezogen sind. Es gilt im Weiteren auch für freigegebene Fernverkehrsangebote sowie für sonstige Verkehrsangebote (z. B. Fahren) in Baden-Württemberg, soweit diese mit Verbundtarifen oder dem bwtarif genutzt werden können. Ggf. sind entsprechende Aufschläge entsprechend den tariflichen Regularien des jeweiligen Verbundtarifes bzw. des bwtarif zu entrichten. Das JugendticketBW gilt in der zweiten Wagenklasse. Ein Übergang in die erste Wagenklasse ist nicht möglich. Die kostenlose Mitnahme entgeltpflichtiger weiterer Personen ist nicht gestattet.

Von anderen baden-württembergischen Verkehrsverbänden ausgestellte JugendticketsBW werden im baden-württembergischen Teil des KreisVerkehr Schwäbisch Hall ohne Einschränkungen anerkannt.

2. Berechtigtenkreis

Berechtigt zum Kauf des JugendticketBW sind:

- alle Personen mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ohne Ausbildungsnachweis (bis Alter 20) sowie
- alle Personen ab dem 22. Lebensjahr (ab Alter 21) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bis Alter 26), die sich in Ausbildung befinden und einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorlegen. Hierbei handelt es sich um
 - a) Schüler*innen und Student*innen öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Akademien, Hochschulen und Universitäten mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb der Qualifikation der Berufseife oder des qualifizierten Sekundarabschlusses I besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikant*innen und Volontär*innen, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter*innen des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant*innen und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter*innen des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Personen, die an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, des Bundesfreiwilligendienstes oder vergleichbaren sozialen Diensten teilnehmen;
 - i) Personen, die an Aufstiegsfortbildungen (z. B. Meister*innen, Techniker*innen) in Vollzeit teilnehmen. Schüler*in, Auszubildende*r (hierzu zählt auch die Aufstiegsfortbildung in Vollzeit), Studierende*r oder Freiwilligendienstleistende*r (Jugendfreiwilligendienste sowie Bundesfreiwilligendienste).

Die Bezugsberechtigung erlischt mit dem 21. Geburtstag (ohne Ausbildungsnachweis) bzw. mit dem 27. Geburtstag (mit Ausbildungsnachweis).

Als Ausbildungsnachweis gilt ein Nachweis über die Eigenschaft der Berechtigten gem. Nr. 2a) bis 2i).

Der Ausbildungsnachweis ist grundsätzlich einmal jährlich gegenüber der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH zu erbringen. Der Status Student*in muss halbjährlich nachgewiesen werden.

Bei der Gruppe der Bezugsberechtigten, die nicht Schüler*innen oder Student*innen sind, muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Schwäbisch Hall liegen. Bei Schüler*innen ist stattdessen der Standort der Schule und bei Student*innen der Standort der Hochschule maßgebend, die jeweils im Landkreis Schwäbisch Hall liegen müssen.

3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

(1) Berechtigte können zu jedem ersten eines Monats in ein Abonnement des JugendticketBW einsteigen. Hierfür muss die schriftliche Bestellung / Online-Bestellung mit allen notwendigen Angaben und Unterlagen bis zum 20. des jeweiligen Vormonats eingegangen sein.

Der Bestellung ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.

Für Bestellungen nach Ablauf der Bestellfrist (20. des Vormonats) wird das JugendticketBW auch als sog. SofortAbo angeboten. Voraussetzung ist die persönliche Bestellung und Barzahlung bzw. Abbuchung des ersten Geltungsmonats. Bei Barzahlung beginnt das reguläre Abo-Verfahren mit dem Folgemonat.

Das Abonnement wird zunächst für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich dann auf unbestimmte Zeit. Es kann nach Ablauf des ersten Vertragsjahres zum Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden, ohne dass eine Nachberechnung erfolgt. Die Kündigung muss bis zum 20. des Vormonats bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH vorliegen. Die Chipkarte wird zum Ersten des darauffolgenden Monats gesperrt und verliert die Gültigkeit.

Die Chipkarte ist bis zum 3. des Folgemonats der Kündigung an die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH zurückzugeben.

Der Abo-Vertrag und damit die Nutzungsberechtigung für das JugendticketBW wird automatisch zum Ablauf des Monats, in dem die Bezugsberechtigung nicht mehr besteht, frühestens jedoch zwölf Monate nach Beginn des Abo-Vertrages, auf ein entsprechendes RegioAbo-Produkt bzw. das Deutschlandticket umgestellt.

(2) Innerhalb des ersten Vertragsjahres ist ein Abonnement mit einer Frist bis zum 20. des Vormonats zu jedem Monatsende kündbar. In diesem Fall wird für die bereits genutzten Monate der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen des JugendticketBW und der Monatskarte für Schüler (RegioMonat S) der Preisstufe 1 nachberechnet und in Rechnung gestellt.

4. Voraussetzung für das Abonnement, Zustandekommen des Abonnementvertrages, Fristgemäße Abbuchung / Verzug und Haftung

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats. Bei einer Tarifanpassung wird der abzubuchende Betrag automatisch angepasst. Dies setzt keine Zustimmung des Kunden voraus. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Der Einzug erfolgt am ersten Werktag eines Monats. Die Fahrtberechtigung wird durch die monatliche Zahlung jeweils für den Zahlungsmonat erworben. Ist eine fristgerechte Abbuchung nicht möglich, kann die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH nach weiteren vergeblichen schriftlichen Zahlungsaufforderungen unter Fristsetzung kündigen und die elektronische Fahrberechtigung auf der Chipkarte sperren. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, seine Chipkarte unverzüglich der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH zurückzugeben. Kosten, die dabei entstehen, trägt der Kunde.

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Abbuchungsermächtigung genannten Kontos, so haften Abonnent, ggf. dessen gesetzlicher Vertreter und Kontoinhaber für alle aus dem Abovertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

(2) Der Abonnementvertrag kommt mit der Zusendung der Chipkarte bzw. Ausgabe der Berechtigung oder mit der Ausgabe des SofortAbos nach 3. (1) 2. Abs. zustande.

Beanstandungen des Fahrausweises sind sofort vorzubringen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.

5. Tarifänderungen

Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Prenotification bekanntgegeben. Im Falle einer Tarifänderung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifänderung. Tritt die Tarifänderung nicht zum 1. eines Monats ein, kann die Kündigung zum Ende des Monats erfolgen, in dem die Tarifierhöhung eingetreten ist. Die schriftliche Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Nachmonats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Tarifierhöhung auf der KreisVerkehr-Internetseite und in der örtlichen Presse folgt, in Textform bei der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH vorliegen.

6. Änderungsmitteilung

Änderungen der Angaben auf der Chipkarte sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und spätestens bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Adressänderung und eine geänderte Bankverbindung teilt der Kunde der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH unverzüglich mit. Für die neue Bankverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Kartenaustausch ist die alte Chipkarte zurückzugeben.

7. Verlust oder Zerstörung der Chipkarte

Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der Chipkarte wird eine Gebühr entsprechend der Gebührenordnung für die Neuausstellung des Fahrausweises erhoben.

8. Erstattung bei Nichtnutzung

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wegen Nichtnutzung ist grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, die Nichtnutzung beruht auf einem wichtigen Grund.

9. Zeitlich begrenzte Sonderregelung für Semester-Tickets

Übergangswiese (längstens bis zum 31.12.2025) wird das JugendticketBW an Student*innen von Universitäten / Fachhochschulen, mit denen eine Semesterticket-Vereinbarung besteht, als Halbjahresticket gegen Einmalzahlung im Voraus ausgegeben.

10. Sonderregelungen im Listenverfahren

Für bezugsberechtigte Schüler*innen wird das JugendticketBW im Listenverfahren ausgegeben. Dieses Verfahren ist in besonderen Vereinbarungen zwischen den Schulwegekostenträgern und den Ausgabestellen geregelt. Es umfasst die Ausgabe, Bestellung und Abrechnung sowie die Übernahme von Fahrtkosten durch die Schulwegekostenträger.

Für Schüler*innen die unterjährig das JugendticketBW erwerben, kann die erste Vertrags-Laufzeit auch zum Schuljahresende und damit nach weniger als einem Jahr enden. In diesem Fall erfolgt keine Nachberechnung. Nach Ablauf der Bedingungen für den Bezug im Listenverfahren, läuft das JugendticketBW weiter. Für die Weiterführung des JugendticketBW gelten die Bestimmungen von Ziffer 1-10.

Das im Listenverfahren zugrunde gelegte Schuljahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des JugendticketBW von Ziffer 1-10. Dies gilt insbesondere für Kündigung, Erstattung, Verlust, Ersatz und Krankheit.

4.7.3.2 RegioAbo S

Das RegioAbo S erhalten nur berechtigte Personen (s. Punkt 4.6; 2. a)-h)), nach Vollendung des 27. Lebensjahres (ab Alter 27) und der damit erloschenen Bezugsberechtigung eines JugendticketBW gegen Vorlage einer Bescheinigung der Schule bzw. des auszubildenden Unternehmens. Der Kunde verpflichtet sich, nach Anforderung eine neue, aktuelle Bescheinigung vorzulegen. Bei fehlender Bescheinigung wird eine Tarifanpassung von Schüler- auf den Erwachsenenentarif durchgeführt. Dies setzt keine Zustimmung des Kunden voraus. Ausgabestelle der Anträge sowie der Ausweise für das RegioAbo S ist die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH.

Verpflichtet sich ein berechtigter Fahrgast zum Kauf von Monatskarten für Schüler und Auszubildende für wenigstens 12 aufeinanderfolgende Monate, gelten die in der Tarifabelle genannten Fahrpreise des RegioAbo S. Das RegioAbo S ist ein persönlicher Fahrausweis, der auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt ist. Es ist nicht übertragbar und mit einem aktuellen Passbild versehen. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten während der Geltungsdauer.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach 4.7.1.

4.7.4 SofortAbo

Das SofortAbo ist eine Monatskarte zum günstigen Abopreis und wird den Kunden angeboten, die nach der Bestellfrist des 20. des Vormonats noch ein Abo bestellen möchten. Als SofortAbo können sämtliche Aboangebote gewählt werden. Voraussetzung ist die persönliche Bestellung eines Abonnements und die Barzahlung des SofortAbos. Mit dem Folgemonat beginnt das reguläre Abonnement-Verfahren nach 4.7.1, 4.7.2 oder 4.7.3. SofortAbos berechtigen zum Kauf eines Anschlussfahrausweises nach 4.1.4.

Bei Verlust oder Zerstörung der SofortAbo-Monatskarte kann keine Ersatzkarte ausgestellt werden.